

Rieboldt Service

Schädlingsbekämpfung

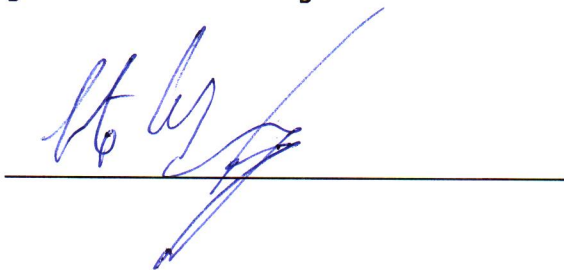
Herr
Stefan Wucherpfennig
Rotrehre 1a
31542 Bad Nenndorf

Jährliche Unterweisung nach §43 Abs.1, Nr. 1
Infektionsschutzgesetz
- Folgebelehrung -

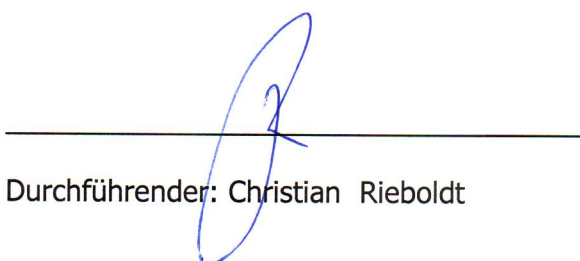
04.01.2021

Herr Wucherpfennig wurde auf die Gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheit verpflichtet.
Ihm wurde der Inhalt der §§ 42,43 Infektionsschutz (IFSG) bekannt gegeben.

Er erklärte, nunmehr über die genannten Bestimmungen informiert zu sein. Er unterzeichnet
dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig
den Empfang einer Ausfertigung der Belehrung mit der inhaltlichen Wiedergabe der
genannten Bestimmungen.



Diese Bescheinigung gilt bis auf Widerruf für 1 Jahr



Durchführender: Christian Rieboldt